

augenauf
hinsehen & schützen

Schutzkonzept

für

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,
schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

gegen sexualisierte Gewalt

im Pastoralverbund Bielefeld - Ost



Stand: Juni 2022

Impressum / Herausgeber

Pastoralverbund Bielefeld-Ost, Fritz-Reuter-Str. 5, 33604 Bielefeld

V.i.S.d.P.: Pfarrer Bernhard Brackhane

Redaktion: Monika Heinzl, Marcus Myrczik, Gabriele Niehaus, Susanne Thoeren und Gemeindereferent Michael Niedenführ

Titelbild: Erzbistum Paderborn

Auflage: 1.000 Exemplare

Druck: GemeindebriefDruckerei, Martin-Luther-Weg 1, 29393 Groß Oesingen

Veröffentlichung: Juni 2022

Beschlüsse der

Kirchenvorstände: Liebfrauen am 25.11.2021

Maria Königin am 25.11.2021

St. Bonifatius am 04.05.2022

St. Hedwig am 23.02.2022

St. Joseph am 09.12.2021

St. Meinolf am 15.11.2021



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung (Pfr. Brackhane)	4
2. Einführung in das Schutzkonzept	4
2.1. Was erlebt ein Kind, dessen Grenzen gerade auch in sexueller Absicht überschritten werden?	4
2.2. Was kann jede*r tun?	5
2.3. Wozu dient das Schutzkonzept?	5
2.4. Was bewirkt und wie funktioniert Prävention?	5
2.5. Auf welcher Grundlage ist das Schutzkonzept entstanden?	5
2.6. Was passiert mit dem Schutzkonzept?	6
2.6.1. Verantwortliche des Schutzkonzeptes	6
2.6.2. Einstellungsvoraussetzungen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche	6
3. Verhaltenskodex	7
4. Selbstauskunftserklärung	8
5. Schulungen	9
5.1 Kurs: Grundinformationen	9
5.2 Kurs: Basisschulung	9
5.3 Kurs: Intensivschulung	9
5.4 Schulungen für Führungskräfte von Gruppen	10
6. Handlungsleitfäden	11
• Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?	11
• Was tun bei der Vermutung ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?	13
• Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher oder hilfebedürftiger Mensch von sexualisierter Gewalt berichtet?	14
7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	15
8. Hilfe & Unterstützung	16

1 Einleitung

„Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärger gibt, für den wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in der Tiefe des Meeres versenkt würde. ... Hütet euch davor, einen von diesen Kleinen zu verachten! Denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel sehen stets das Angesicht meines himmlischen Vaters.“ (Mt 18,4-6.10)

„Ein-eindeutig“ nennt man in unserer Sprache, was ohne den geringsten Zweifel gilt, was gewiss und richtig ist. Auch wenn Jesus und seine Zeitgenossen Worte und Vorstellungen von „Kinderrechten“ und „Schutzkonzept“ nicht kannten, so bringt er doch in den oben zitierten Sätzen ein-eindeutig und messerscharf zum Ausdruck, welch große Kostbarkeit ein Kind und insgesamt ein schutzbedürftiger Mensch ist. Der harte Satz mit dem Mühlstein zielt nicht auf Rache und grausame Bestrafung nach einer geschehenen Tat, sondern ist eine ein-eindeutige Warnung davor, Schutzbedürftigen gegenüber Grenzen zu überschreiten.

Im Namen des Pastoralverbundes Bielefeld-Ost und derer, die darin Verantwortung tragen, danke ich Frau Monika Heinzl, Herrn Marcus Myrczik, Frau Gabriele Niehaus, Frau Susanne Thoeren und Herrn Gemeindefereenten Michael Niedenführ sowie den unterstützenden Kräften für Ihre ausführliche, engagierte Arbeit und übergebe dieses Schutzkonzept unseren Kirchengemeinden zur Sicherung ihrer guten, partnerschaftlich-kollegialen, wertschätzenden Arbeit.
Pfarrer Bernhard Brackhane

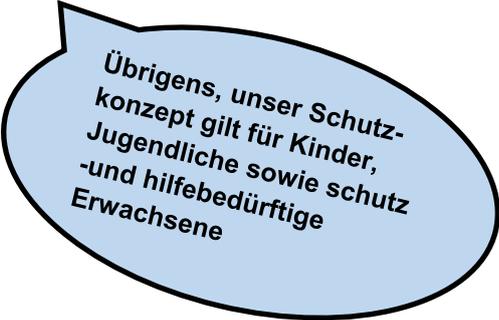
2 Einführung in das Schutzkonzept

2.1 Was erlebt ein Kind, dessen Grenzen gerade auch in sexueller Absicht überschritten werden?

Ein Kind, das sexualisierte Gewalt erfährt, ist in seinem Grundvertrauen erschüttert. Es empfindet oft Angst und Scham. Viele Kinder fühlen sich auch mitschuldig am sexuellen Übergriff. Es weiß nicht, was passieren wird, wenn es sich offenbart. Vielleicht fühlt es sich bedroht oder befürchtet Nachteile für seine Familie. Trotzdem leidet es, und deshalb fasst es sich ein Herz:

- Es berichtet von einem sexuellen Übergriff...
- Das Kind traut sich erneut und erzählt von sexuellen Handlungen an ihm...
- Das Kind leidet unerträglich und macht entsprechende Bemerkungen...
- Das Kind vertraut sich jemandem an. Es will, dass ES aufhört...
- Das Kind erzählt von seinem Leid...
- Das Kind beschuldigt jemanden...

Bisher hat statistisch gesehen niemand reagiert!



Übrigens, unser Schutzkonzept gilt für Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

2.2. Was kann jede*r tun?

Augen auf! Hinsehen und schützen!

Unter dieses Leitwort hat das Erzbistum Paderborn seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestellt. Das Leitwort macht deutlich, dass schon das ‚Nicht-Wegschauen‘ und das verstärkte Hinsehen einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt darstellen.

Sexualisierte Gewalt meint **jede sexuelle Handlung**, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen seinen Willen vorgenommen wird.

2.3. Wozu dient das Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept dient zum einen zur Prävention (Vorbeugung) und zum anderen dazu, handlungsfähig zu werden, wenn es doch zu Auffälligkeiten kommt.

2.4. Was bewirkt Prävention?

Prävention bewirkt ein angstfreies Klima der Achtsamkeit.

Wie funktioniert Prävention

- ◆ Durch das Vorleben eines achtsamen, respektvollen Umgangs miteinander werden alle Beteiligten gestärkt, ermutigt und befähigt Missstände zu benennen.
- ◆ Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet an Präventionsschulungen teilzunehmen.
- ◆ Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehören u.a. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung.
- ◆ Die Präventionsfachkräfte sind Ansprechpartner*innen bei Verdacht, bei Grenzverletzung und Bericht einer sexuellen Tat.

Präventionsfachkräfte:

Gabriele Niehaus: Tel.: 0157 306 557 08

E-Mail: augen-auf-bielefeld@web.de

Michael Nieführ: Tel.: 0521 163 98 885

E-Mail: augen-auf-bielefeld@web.de

Pfarrer:

Bernhard Brackhane: Tel.: 0521 16398 893

E-Mail: pfarrer.bbrackhane@posteo.de

Jugendverbände:

Kolping: kolpingjugend@kolping-meinolf.de

Pfadfinder: vorstand@dpsg-bielefeld.de

2.5. Auf welcher Grundlage ist das Schutzkonzept entstanden?

Nach bekanntwerden von sexuellem Missbrauch in der katholische Kirche hat sich die Deutsche Bischofskonferenz mit dem Thema befasst und 2013 eine entsprechende Rahmenordnung verabschiedet. Darin ist der Auftrag an jeden kirchlichen Rechtsträger (hier: Kirchenvorstände im Pastoralverbund Bielefeld-Ost) festgelegt, ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu erstellen, kontinuierlich umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln. Dem Auftrag folgend wurden bereits 2016 zwei Präventionsfachkräfte gegen sexualisierte Gewalt ausgebildet und ernannt. Sie sind Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, wenn Fragen zu diesem Themenbereich aufkommen. Für die Konzeptarbeit wurde im Mai 2017 durch alle Kirchenvorstände ein Arbeitskreis „Schutzkonzept“ gegründet, in dem die Präventionsfachkräfte sowie drei Fachleute aus unseren Gemeinden vertreten sind. Ein externer Berater aus der Diözese begleitete den ersten großen Schritt, die Risikoanalyse, um Gefahrenstellen ausfindig zu machen. Dies geschah mit einer Fragebogenaktion im März 2019 in allen katholischen Gruppen und Kirchen im Bielefelder Osten. Es gab Fragebögen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Leitende von Gruppen. 339 Bögen wurden ausgefüllt und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden am 18.06.2019 den Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie allen Interessierten im Bischof-Meinwerk-Haus in St. Hedwig, von dem damaligen Diözesanbeauftragten zur Prävention gegen Missbrauch, Herr Karl-Heinz Stahl aus Paderborn und unserem externen Berater

Nico Schnittger vom Erzbistum Paderborn vorgestellt.

Sie sind auf der Homepage www.katholisch-bielefeld-ost.de/prävention nachzulesen.

Das hier vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt soll allen Betroffenen, Hilfe- oder Ratsuchenden einen Überblick verschaffen, welche konkreten Verfahrensschritte und welche Anlaufstellen es gibt.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint damit nicht nur die strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt, sondern alle körperlichen oder psychischen Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Außerdem soll mit dem Konzept erreicht werden, dass Mitarbeitende (hauptamtlich, hauptberuflich, ehrenamtlich) aufmerksam hinschauen und vorbeugend, engagiert und mutig gegen jede Form von Gewalt aktiv werden.

2.6. Was passiert mit dem Schutzkonzept?

2.6.1. Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Kirchenvorständen und den Verbandsvorsitzenden.

2.6.2. Einstellungsvoraussetzungen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche

- **Erstgespräche**

Die Rechtsträger sind dafür verantwortlich, dass ausschließlich solche Personen betraut werden, die nicht nur fachlich qualifiziert sind, sondern auch über die erforderliche persönliche Eignung verfügen. Das heißt konkret: Bevor haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitenden Verantwortung übertragen wird, werden die Inhalte und Vorgaben des Institutionellen Schutzkonzeptes als wesentliche Bestandteile des Anstellungsverfahrens bzw. der Gespräche mit ihnen in einem Erstgespräch thematisiert.

- **Ausführliches polizeiliches Führungszeugnis**

Es werden keine Personen bei uns tätig, die rechtskräftig wegen einer nach §2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt worden sind. Alle Hauptberuflichen-, amtlichen und Ehrenamtlichen ab 16 Jahren im Bereich der Kinder und Jugendarbeit müssen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies weiterhin regelmäßig im Abstand von fünf Jahren.

- **Selbstauskunftserklärung**

Alle in der Gemeinde Mitarbeitenden müssen eine Selbstauskunftserklärung abgeben (siehe S. 8).

- **Orientierung für Gruppen:**

Das Schutzkonzept ist Gesprächsgrundlage für alle Gruppen. Jede Gruppe kann für sich die Regeln (siehe Seite 7 Verhaltenskodex) verfeinern und erweitern, sodass ein Zusammensein in den Gruppen angstfrei und ohne Übergriffe möglich ist.

- **Aktualisierung**

Alle drei Jahre erfolgt eine Anpassung bzw. Aktualisierung des Schutzkonzeptes.

- **Möglichkeit der Kontaktaufnahme**

Plakate mit den Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte hängen in allen Gemeindehäusern und, so weit es geht, in den Schaukästen der Kirchen.

In den kirchlichen Schriften der Pfarrgemeinden stehen jederzeit die Präventionsfachkräfte mit Bild und Kontaktdaten.

3. Verhaltenskodex (Pastoralverbund Bielefeld-Ost)

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Verhaltensregeln und soll Grundlage unseres Miteinanders in den Pfarrgemeinden sein. Die Regeln sollen dazu beitragen, sichere Orte zu schaffen, an denen sich ALLE wohlfühlen können. Alle Mitarbeitenden erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex, den sie durch ihre Unterschrift anerkennen. Der unterzeichnete Verhaltenskodex wird unter Beachtung der arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgelegt und die Unterzeichnung wird dokumentiert.

Grundsätze:

- ◆ Ich achte die Persönlichkeit der anderen Menschen und ihr Recht auf wertschätzende Behandlung.
- ◆ Ich fördere eine wohlwollende Einstellung zu mir selbst und zum Anderen.

Respekt:

- ◆ Ich passe auf mich und meine Grenzen auf.
- ◆ Ich achte die Grenzen des Anderen.
- ◆ Ich gehe mit dem Eigentum anderer pfleglich um.
- ◆ Bei unangemessenem Verhalten spreche ich den- diejenige an und informiere ggfs. die Erziehungsberechtigten.

Sprache:

- ◆ In meiner Sprache achte ich auf wechselseitiges Verständnis und gegenseitigen Respekt.
- ◆ Meine Sprache ist wohlwollend zu mir selbst und zum Anderen.
- ◆ Ich achte in unserer Kommunikation darauf, gegenseitiges Verständnis und Respekt in den Austausch einzubringen.
- ◆ Ich interessiere mich nicht nur für das Ergebnis, sondern auch dafür, was jede*r dabei empfindet (Beziehung).

Stopp:

- ◆ Ich zeige in Worten und Gesten eindeutig und deutlich auf, wenn meine Grenze erreicht ist.
- ◆ Ich beachte und respektiere das STOPP des Anderen.
- ◆ Ich bespreche diese Situation an geeigneter Stelle und im geeigneten Rahmen nach.

Hilfe:

- ◆ Ich erkenne an, dass jederzeit eine Situation eintreten kann, die mich überfordert.
- ◆ Wenn ich mich überfordert fühle, hole ich mir Hilfe.
- ◆ Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner*innen (Präventionsfachkräfte, pastorales Personal) im Pastoralverbund. Weitere Adressen, die Hilfestellungen geben, stehen auf Seite 16 – 23).

Medien:

- ◆ Vor der Anfertigung, öffentlichen Ausstellung oder Verbreitung von Foto- oder Filmaufnahmen hole ich die Einwilligung der Betroffenen und ggf. der Erziehungsberechtigten ein.

Geschenke:

- ◆ Ich gehe angemessen und transparent mit Geschenken um.

Name _____ Adresse _____

Ort und Datum

Unterschrift

4. **Selbstauskunftserklärung** (Pastoralverbund Bielefeld-Ost)

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin, und diesbezüglich auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wurde vorgelegt Ja Nein

--	--

Nachname

Vorname

--

Geburtsdatum

Liebfrauen, St. Hedwig, St. Meinolf, St. Bonifatius, St. Joseph, Maria Königin, Kolping, Pfadfinder, etc.....Individuell anfertigen

Rechtsträger

--

Beschäftigungsverhältnis

--	--

Ort und Datum

Unterschrift

5 Präventionsschulungen

Alle Hauptberuflichen, Hauptamtlichen, Honorarmitarbeitende und alle Ehrenamtlichen in Leitungspositionen benötigen eine Präventionsschulung. Je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden alle Personen mit kinder- und jugendnaher Tätigkeit differenziert geschult bzw. informiert. Die Schulungen legen die Grundlage für eine offene Kommunikationskultur und erhöhen die Sprachfähigkeit. Sie ermöglichen allen Mitwirkenden, sensibler für eine grenzachtende Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu werden. Nach der Schulung erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat. Kurse werden von der kefb (Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn), von den katholischen Jugendverbänden und vom Dekanat Bielefeld—Lippe organisiert. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Bei den Präventionsfachkräften können die nächsten Termine erfragt werden.

5.1. Kurs: Grundinformationen (mindestens drei Zeitstunden)

Für Mitarbeitende, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, wird eine Schulung „Grundinformationen“ angeboten; alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung. Dies gilt z.B. für:

- Hausmeister*innen
- Pfarrsekretär*innen
- Organist*innen
- Küster*innen

5.2. Kurs: Basisschulung (mindestens sechs Zeitstunden)

Für Mitarbeitende mit regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen gibt es die Basisschulung. Alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung.

- Honorarkräfte
- Freiwillige (FSJ/BFD)
- Praktikant*innen
- ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenleitende, Chorleitende, Freizeitleitende etc.)
- Katechet*innen

5.3. Kurs: Intensivschulung (mindestens 12 Zeitstunden)

Hauptamtliche, sowie haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende absolvieren eine Intensivschulung. Alle fünf Jahre erfolgt eine themenbezogene Auffrischung.

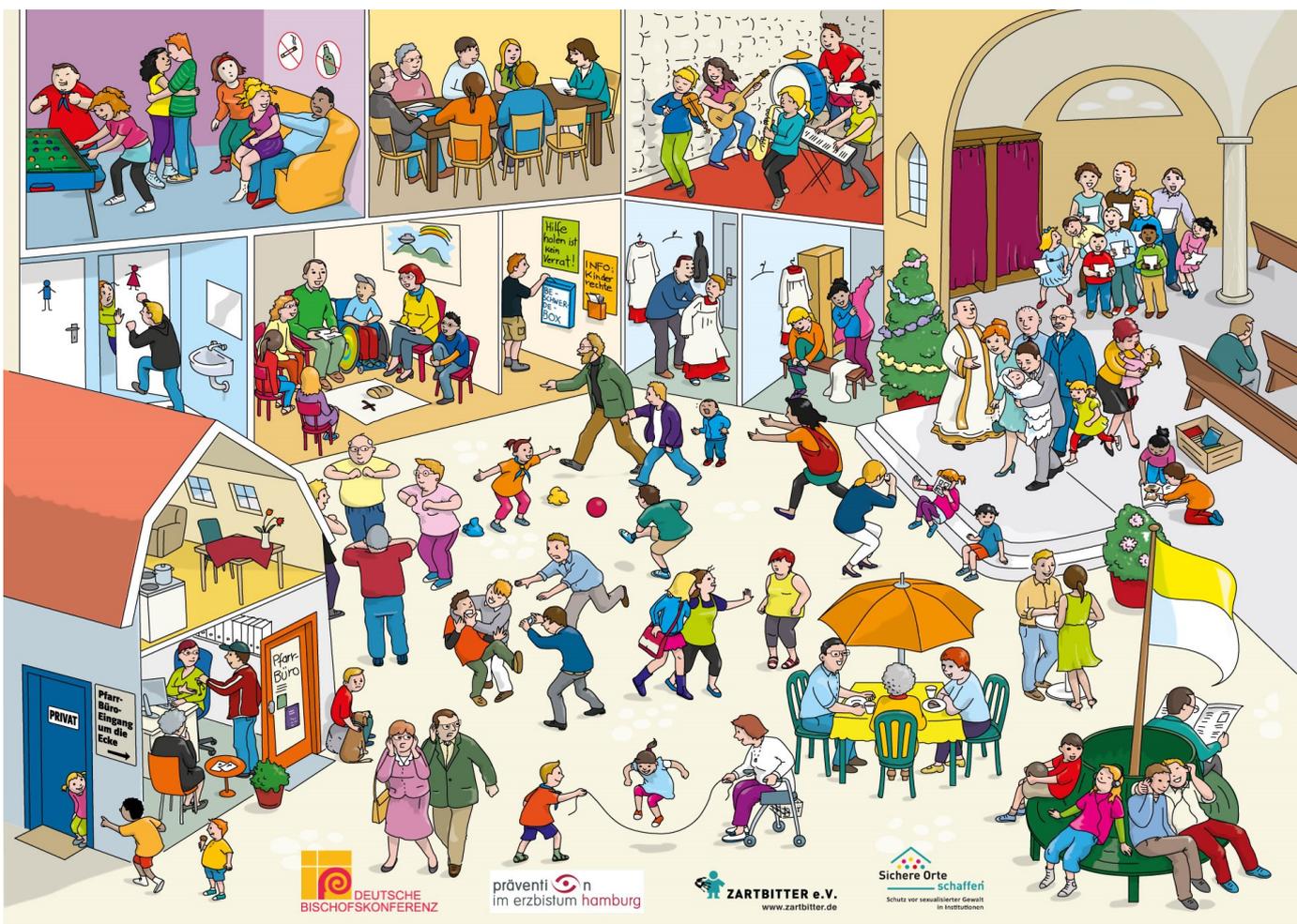
- Priester
- Gemeindeferent*innen
- Berufliche Kirchenmusiker*innen

5.4 Weitere Schulungen für Leitungskräfte

Leitenden von Gruppen werden angehalten an Gruppenleiter*innenkursen teilzunehmen. Hier wird nicht nur vermittelt, welche Methoden und Angebote es gibt, sondern wie Gruppenprozesse funktionieren, welche rechtlichen Regelungen zu beachten sind und wie grundsätzlich ein achtsamer Umgang miteinander funktionieren kann.

Das Leben in unseren Gemeinden ist so bunt, dass die Herausforderungen an Leitungskräfte nicht alleine durch Präventionskurse abgedeckt werden können (siehe Bild unten). Es gibt hier als Hilfe ein breites Spektrum von aufbauenden Schulungen, die wichtig sind: Regelmäßige Erste-Hilfe Kurse, Umgang mit schwierigen Teilnehmenden, Internetkriminalität, Mobbing usw., sein hier als Beispiele genannt.

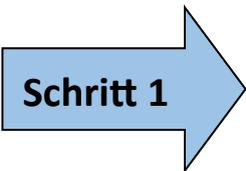
Ein transparentes Ehrenamtskonzept (Förderung des Ehrenamtes) ist hier für die Zukunft zu empfehlen. Ein/e Ehrenamtskoordinator*in hat z.B. die Aufgabe, die Begleitung und die Förderung der einzelnen Ehrenamtlichen im Blick zu behalten. So wird Über-, oder Unterforderung schneller erkannt und dadurch „die Kultur des guten Umgangs miteinander“ gefördert.



(Quelle: Zartbitter e.V.)

Was tun wenn...

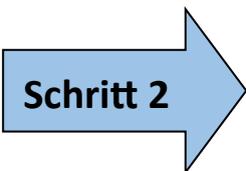
Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?



Schritt 1

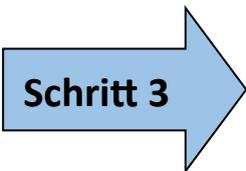
Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- ⇒ "Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden!
- ⇒ Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!



Schritt 2

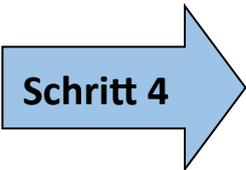
Situation klären



Schritt 3

Offensiv Stellung beziehen...

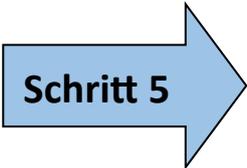
... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!



Schritt 4

Vorfall im verantwortlichen Team besprechen

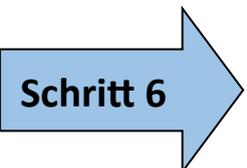
- ⇒ Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- ⇒ Über Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- ⇒ Gegebenenfalls Präventionsfachkräfte hinzuziehen und gemeinsam weitere Schritte beraten (z. B. nach § 8a/8b SGB VIII).



Schritt 5

Träger bzw. Vorstand informieren ...

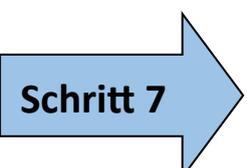
... und weitere Verfahrenswege beraten.



Schritt 6

In Abstimmung mit dem Träger bzw. Vorstand betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).

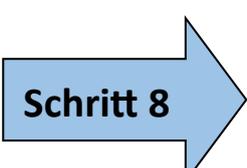
Eventuell zur Vorbereitung der Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.



Schritt 7

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.



Schritt 8

Präventionsarbeit verstärken

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:

- ⇒ Beschwerdewege transparent und verständlich machen.
- ⇒ Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung erst nehmen!
Keine überstürzten Aktionen!
Ruhe bewahren!
Verhalten des betroffenen Menschen beobachten!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selber Hilfe holen!

Schritt 3

Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Menschen mit den Präventionsfachkräften des Rechtsträgers. Sie kennen die Verfahrenswege und können ggf. an weitere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkräfte Gabriele Niehaus und Michael Niedenführ beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren!
Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs Gabriela Joepen und/oder Prof. Martin Rehborn (s. S. 23) im Erzbistum Paderborn informieren.

Was tun, wenn ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Mensch von sexualisierter Gewalt berichtet?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Dokumentieren Sie die Mitteilung zeitnah!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen! Bei Bedarf interne oder externe Beratungsstellen kontaktieren.

Schritt 3

Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Menschen mit den Präventionsfachkräften Gabriele Niehaus und Michael Niedenführ. Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren. Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs Gabriela Joepen und/oder Prof. Martin Rehborn (s. S. 23) im Erzbistum Paderborn informieren.

7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Zweimal im Jahr kommt der Arbeitskreis Schutzkonzept weiterhin zusammen, um eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes vorzunehmen.

Folgende Vorgänge werden von einer vom Träger beauftragten Person unter Einhaltung des Datenschutzes im vorgeschriebenen Maße überprüft:

- Polizeiliche Führungszeugnisse
- Sammlung der Selbstauskunftserklärungen und Verhaltenskodizes
- Teilnahme an Präventionsschulungen

Arbeitskreis Schutzkonzept im Pastoralverbund Bielefeld - Ost



V.li.n.re:

- ◆ Marcus Myrczik, Kfm. Angestellter, Vorsitzender BDKJ - Bielefeld, (Blickwinkel besonders auf St. Bonifatius & Liebfrauen)
- ◆ Marie Gabriele Niehaus, Diplom-Biologin, Kursleiterin für Kess—Erziehungsschulungen für Eltern, langjährig Geschäftsführerin eines Kirchenvorstandes, Erfahrung: Leitung von Familienfreizeiten, Kolpingbezirksvorstand für Familien, Katechetin Erstkommunionvorbereitung für Kinder und Eltern, Präventionsfachkraft
- ◆ Monika Heinzel, Diplom-Sozialpädagogin, Ratsvorsitzende des IN VIA Bielefeld-Herford e.V., Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit, (besonderer Blick auf Maria Königin & St. Joseph)
- ◆ Susanne Thoeren, Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin, Familientherapeutin (DGsf) und Elterntainerin (DKSB), Kinderschutzfachkraft mit Zertifikat (besonderer Blick auf St. Hedwig & St. Meinolf)
- ◆ Michael Niedenfür, Gemeindeferent / Kath. Diplom-Religionspädagoge, Qualifizierung zum Coach mit System und Spiritualität (nach DGfC) und zum Freiwilligenmanager (AfED), Erfahrung: Messdiener- u. Kolpingjugendarbeit, Erstkommunionvorbereitung mit Eltern und Kindern, Firmvorbereitung, Präventionsfachkraft

8. Hilfe & Unterstützung

WO BEKOMME ICH HILFE UND UNTERSTÜTZUNG?

Kirchliche Beratungs- und Beschwerdeangebote

- **Caritasverband für das Erzbistum Paderborn**

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

www.caritas-paderborn.de > Hilfen & Einrichtungen > Erziehungshilfe

Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte können auch **anonym** zu allen Erziehungsfragen online Hilfe sowie umfangreiche Informationen erhalten unter www.eb-erzbistum-paderborn.de

- **Katholische Beratungsstellen**

für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn

www.paderborn.efl-beratung.de

- **Wir-Portal Beschwerde und Konflikte**

wir-Erzbistum-Paderborn.de

E-Mail: beschwerde-lob@erzbistum-paderborn.de

Tel.: 05251 / 125-1125

Hier bekommt man Unterstützung bei jeglicher Form eines Konfliktes und/oder einer Beschwerde über eine Einrichtung, eine Organisation oder einer Person des Erzbistums Paderborn.

Behördliche Kontakte

- **Jugendamt**

- **Jugendamt Stadt Bielefeld**

0521/515555 „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a SGB VII

- **Polizei**

- **Polizeipräsidium Bielefeld**

Kriminalkommissariat 12

Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld

Tel.: 0521/545-4220

- **Kriminalkommissariat 34 für Prävention und Opferschutz**

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld

Tel. 0521/545-2550

Auf Wunsch anonyme Beratung möglich!

- **Polizeinotruf (in dringenden Notfällen) Tel. 110**

Fachberatungsstellen vor Ort speziell für Kinder

- **Ärztliche Beratungsstelle Bielefeld e.V.**

Ärztliche Beratungsstelle für Mädchen und Jungen bis 14 Jahre

Ernst-Rein-Straße 53, 33613 Bielefeld

Tel.: 0521/130813

Fachberatungsstelle vor Ort speziell für Mädchen und Frauen

- **Mädchenhaus Bielefeld e.V.**

Unterstützt Mädchen und junge Frauen, die sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt erfahren haben.

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/173016

- **Frauen helfen Frauen—Frauenhaus e.V.**

Tel.: 0521/177376

- **Psychologische Frauenberatung e.V.**

U.a. Aktuelle und/oder vergangene Gewalterfahrungen (sexualisierte Gewalt, körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Stalking, Mobbing)

Ernst-Rein-Straße 33, 33613 Bielefeld

www.frauenberatung-bi.de

[E-Mail: info@frauenberatung-bi.de](mailto:info@frauenberatung-bi.de)

Tel.: 0521/121597

- **Frauennotruf Bielefeld e.V.**

Jöllennecker Straße 57, 33613 Bielefeld

Tel.: 0521/124248

für Frauen, Mädchen ab 16 Jahre

- **Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt**

Tel.: 0521/5213636

- **Wildwasser Bielefeld e.V.**

Eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben, oder sich von dem Thema berührt fühlen.

Sudbrackstraße 36a, 33611 Bielefeld

Tel.: 0521/175476

Fachberatung für Jungen und Männer

- **SKM—Katholischer Verein für Soziale Dienste Herford**

Beratung für Männer und Jungen in Krisen und bei Gewalttätigkeit

<http://echte-männer-reden.de/berater/detlef-lis/>

Detlef Lis: 05221 – 277 78 12 oder Tel. 0152/567 277 62

[E-Mail: Detlef.Lis@skm-herford.de](mailto:Detlef.Lis@skm-herford.de)

Fachberatung für alle Personengruppen

- **Weißer Ring**

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung. Sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert, sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren, sowie zu Fragen des Schadensersatzes und der Versicherung.

www.weisser-ring.de

Opfer-Telefon: 116 006

Außenstelle Weißer Ring in Bielefeld:

Ilse Haase: Steinbrockstr. 51, 33739 Bielefeld

Tel. 05206/7054722

Mail: Ilse-haase@web.de

Deutschlandweite und regionale Beratungen

- **Telefonseelsorge**

Zum Reden: **0800 111 0 111** oder **0800 111 0 222**

Zum Mailen oder Chatten: www.telefonseelsorge.de

- **Nummer gegen Kummer**

Kinder- und Jugendtelefon: **0800 116111** (Mo. - Sa. 14 - 20 Uhr)

- Zusätzliches Angebot „Jugendliche beraten Jugendliche“ (Sa., 14 - 20 Uhr)

Elterntelefon: **0800 1110550**

www.nummergegenkummer.de

- **Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen**

Auf diesem Informationsportal erhalten Sie einen Überblick über verschiedene örtliche und überregionale Informations- und Unterstützungsangebote, zu denen Sie dann durch Anklicken der jeweiligen Schaltflächen weitergeleitet werden:

www.missbrauch-opfer.info

Wegweiser für Kinder und Jugendliche, die psychische oder körperliche Gewalt erfahren (haben)

www.dubistnichtallein.nrw

- **Regionale Beratungsstellen**

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfsangebote für Täter*innen

- **Kein Täter werden!**

Bundesweites Präventionsnetzwerk

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.

www.kein-taeter-werden.de

Quellen und Internetlinks

www.hilfeportal-missbrauch.de

Telefonische anonyme Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in fachlicher Verantwortung von N.I.N.A. e.V: **Tel. 0800 225 5530**

www.praevention-kirche.de

Präventionsseite der Deutschen Bischofskonferenz

www.praevention-erzbistum-paderborn.de

Information über Beratung und Hilfe im Erzbistum Paderborn

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung—PrävO) ; Mai 2022

Arbeitshefte des Erzbistums Paderborn zum Schutzkonzept

- Augen auf - hinsehen und schützen; Institutionelles Schutzkonzept - Aspekte zur Entwicklung, 2016
- Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte; Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis, 2017
- Augen auf - hinsehen und schützen; Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 2020

www.beauftragter-missbrauch.de

Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.thema-jugend.de

Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

www.zartbitter.de

Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen

www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention

Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ Bundesebene www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt Vielfältige Materialien von PräTect, Bayerischer Jugendring

www.caritas.de/sexueller-missbrauch

Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen

www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/projekte/gewalt-gegen-kinder

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. engagiert sich seit vielen Jahren im Schwerpunktthema „Gewalt gegen Kinder“ — ob auf politischer und gesellschaftlicher Ebene oder ganz praktisch in der Kindertagesstätte oder der Grundschule.

www.wildwasser.de

Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde

www.echte-maenner-reden.de/berater/detlef-lis/

Beratungsangebot des SKM Herford /Beratung für Männer und Jungen in Krisen und bei Gewalttätigkeit

www.maennerhilfetelefon.de

Hilfetelefon / Chatberatung gegen Gewalt an Männern

Männerhilfe-Telefon: 0800 123 9900

www.polizei-beratung.de

Themen und Tipps zum Schutz vor Kriminalität

Internetlinks speziell zum Themenbereich Internet, Handy

www.juuuport.de

Cybermobbing-Hilfe und vertrauliche Online-Beratung von jungen Leuten für junge Leute.

www.klicksave.de

Bietet für alle Altersgruppen Basiswissen und praktische Hilfestellung speziell im Bereich Kinder- und Jugendschutz im Internet und fördert den kompetenten Umgang mit dem Medium (z.B. Cybermobbing Erste - Hilfe App).

www.handysektor.de

Informationsangebot für Jugendliche zum Thema Internet / Handy, z.B. Cybermobbing, Cybergrooming, Pornografie, Sexting usw..

www.jugendschutz.net

Meldestelle für illegale Inhalte im Internet, die eventuell illegal, jugendgefährdend, oder entwicklungsbeeinträchtigend sind.

Ansprechpartner vor Ort im Pastoralverbund Bielefeld Ost

Pfarrer Bernhard Brackhane, Tel. 0521 /16398-893

E-Mail: pfarrer.bbrackhane@posteo.de

Präventionsfachkräfte gegen sexualisierte Gewalt im Pastoralverbund Bielefeld-Ost:

Gabriele Niehaus:

Pfarrbüro St. Meinolf, Meinolfstr. 1, 33607 Bielefeld, Tel. : **0157 306 577 08**

E - Mail: augen-auf-bielefeld@web.de

Michael Niedenföhr:

Büro Gemeindereferent, Meinolfstr. 1a, 33607 Bielefeld, Tel.: **0521 / 163 988 85**

E - Mail: augen-auf-bielefeld@web.de



Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch und die Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn

Der Präventionsbeauftragte und die Koordinationsstelle Prävention koordinieren, unterstützen und vernetzen die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn.

Vanessa Meier-Henrich

Erzbischöfliches Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,

Tel.: 05251 125-1213,

E-Mail: praeventionsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Koordinationsstelle: 05251 125-1427

Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind im Erzbistum Paderborn Frau Gabriela Joepen und Herr Prof Dr. Martin Rehborn. Sie sind Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten.

Gabriela Joepen, Rathausplatz 12, 33098 Paderborn

Tel.: 0160 702 41 65

E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9, 44135 Dortmund

Tel.: 0170 844 50 99

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Interventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn

Die Fachstelle Intervention übernimmt im Falle eines Verdachts auf „sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker und andere Mitarbeitende des Erzbistums Paderborn eine Brückenfunktion innerhalb des Erzbischöflichen Generalvikariats. Der mit dieser Aufgabe betraute Interventionsbeauftragte nimmt diesbezüglich allgemeine Fragen entgegen. Er koordiniert im konkreten Verdachtsfall die Missbrauchsintervention für die beiden Ansprechpersonen/ Missbrauchsbeauftragten und dem Generalvikar.

Erzbischöfliches Generalvikariat, Postfach 1480, 33044 Paderborn

Thomas Wendland

Tel.: 05251 125-1625 oder 0171 863 1898

E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

**Schutzkonzept für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, schutz- und hilfebedürftige
Erwachsene gegen sexualisierte Gewalt im Pastoralverbund Bielefeld - Ost**

Hompagie für alle Gemeinden: www.katholisch-bielefeld-ost.de